

Anima e. V.
Verein für allumfassenden Tierschutz und
Aufklärungsarbeit
Dölzschener Straße 50
01159 Dresden

Dresden, 08.08.2019

Sehr geehrte Frau Hübner,

Ihre Wahlprüfsteine beantworten wir wie folgt:

1. Tierschutzverstöße

1.1 Tiertransporte

a) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass die Temperatur-Grenzwerte für Tiertransporte zukünftig nicht mehr überschritten werden?

Sich auf die Einhaltung der Temperaturgrenzwerte zu verengen, hat sich als Irrweg herausgestellt. Die Tiertransporter besitzen weder die technischen Voraussetzungen zur Sicherstellung des Temperaturfensters, noch gibt es ausreichend personelle Kapazitäten in den zuständigen Behörden, um dies engmaschig zu kontrollieren. Kurzfristig fordern wir, dass bei anhaltenden Hitzewellen die Transportzeiten auf vier Stunden beziehungsweise 200 Kilometer verkürzt werden sollten.

Um eine strukturelle Verbesserung beim Tierwohl herbeizuführen, setzt sich die AfD im Sächsischen Landtag für die Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe ein, sodass Tiertransporte den eigenen oder Nachbarlandkreis nicht verlassen und auf jeden Fall in einem nahegelegenen Schlachtbetrieb enden. Damit erübrigen sich Grenzwerte langfristig.

b) Werden Sie sich für ein Ende der Tiertransporte in Drittländer einsetzen?

Den Schlachttiertransport in Drittländer lehnen wir kategorisch ab, so steht es in unsrem Regierungsprogramm. Unser Antrag Drs 6/17466 „Unwürdige Tiertransporte in Drittländer stoppen, Schwerpunktkontrollen in Sachsen endlich durchführen“ wurde von allen anderen Parteien abgelehnt. In der kommenden Legislaturperiode werden wir das Transportverbot in Drittländer wieder auf die Tagesordnung setzen.

c) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um derartigen Verstößen in Zukunft vorzubeugen (z. B. häufigere Kontrollen, Sanktionskatalog, Begrenzung der Transportzeiten...)?

Wir sehen in engmaschigen Kontrollen von Tiertransporten, insbesondere im Transitbereich in Verbindung mit einer besseren personellen und materiellen Ausstattung der zuständigen Behörden, geeignete Maßnahmen um Tierschutzverstößen vorzubeugen. Tiertransporte, die des Schlachtens wegen durchgeführt werden, wollen wir verpflichtet, den nächstgelegenen Schlachthof zu nutzen. Wir fordern eine zeitliche Begrenzung der Tiertransporte innerhalb Deutschlands auf maximal 5 Stunden, zuzüglich zwei Stunden Ladezeit. Regionale Schlachthöfe, die den Anforderungen des Tierschutzes und der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen gerecht werden, sind deshalb zu fördern.

1.2 Stallbrände

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Anforderungen an den Brandschutz für Tierhaltungsanlagen in Sachsen verschärft werden?

Zu den besseren Haltungsbedingungen für die Schweinemast, welche die AfD fordert, gehören auch präventive Maßnahmen, wie beispielsweise ein wirksamer Brandschutz in den Anlagen. Sprinkleranlagen in Massentierhaltungsanlagen oder gleichwertige Vorrichtungen sind vorzusehen und bautechnisch sowie organisatorisch ist dafür zu sorgen, dass die Tiere im Brandfall möglichst unversehrt gerettet werden können.

1.3 Kastenstände

Werden Sie Maßnahmen ergreifen, welche die Rechtssicherheit stärken oder die Haltungsbedingungen in Sachsen verbessern?

Durch Personalmangel in den Veterinärbehörden und durch die geteilten Zuständigkeiten kommt es in der Praxis immer wieder zu Vollzugsdefiziten und dadurch zu Missständen. Es bedarf einer verbesserten organisatorischen Zusammenarbeit der beteiligten Stellen und Behörden und eine adäquate Personalausstattung.

Die bestehenden tierschutzrechtlichen Vorschriften sind in Deutschland zu Recht sehr streng. Nur in Deutschland selbst ist die artgerechte Tierhaltung ausreichend zu definieren und zu kontrollieren. Die AfD fördert verbesserte Haltungsbedingungen für Nutztiere wie die Schweinehaltung auf Einstreu oder die Laufstallhaltung für Milchrinder. Die Weidetierhaltung wollen wir als wichtigen Bestandteil der

Landschaftspflege sowie zur Erzeugung von hochwertigem Rind- und Schaffleisch effektiver fördern.

2. Maßnahmen für den Tierschutz

a) Sprechen Sie sich für ein Verbandsklagerecht aus?

Die bestehenden tierschutzrechtlichen Vorschriften sind in Deutschland zu Recht sehr streng. Durch Personalmangel in den Veterinärbehörden und durch die geteilten Zuständigkeiten kommt es in der Praxis aber immer wieder zu Vollzugsdefiziten und dadurch zu Missständen. Ein Verbandsklagerecht kann diese Missstände nicht abstellen. Dennoch können im Einzelfall Verbesserungen erreicht werden. Es kann daher nur ein Baustein zu Verbesserungen im Tierschutz sein. Vielmehr bedarf es einer verbesserten organisatorischen Zusammenarbeit der beteiligten Stellen und Behörden und eine adäquate Personalausstattung. Wir haben uns bei entsprechenden Initiativen im Sächsischen Landtag in dieser Wahlperiode deshalb enthalten.

b) Setzen Sie sich für eine Videoüberwachung in Zucht- und Mastanlagen sowie Schlachthöfen ein?

Die Einhaltung der tierschutzkonformen Schlachtung kann mit Videoüberwachung kontrolliert werden, die stichprobenweise durch die zuständige Behörde erfolgt; so steht es in unsrem Regierungsprogramm.

c) Werden Sie sich für eine/n Landestierschutzbeauftragte/n in Sachsen einsetzen?

In dieser Detailfrage haben wir noch keine abschließende Positionierung, halten allerdings einen Landestierschutzbeauftragten grundsätzlich für angebracht. Der Landestierschutzbeauftragte muss ein Bindeglied zwischen Überwachungsbehörden und Politik sein, um Missstände auf die Tagesordnung setzen. Deutschland hat zu Recht sehr hohe tierschutzrechtliche Vorschriften. Vor dem Hintergrund, dass vermehrt Anfragen zu Ausnahmegenehmigungen zu religiösen Schlachtungen beziehungsweise legale und illegale Schächtungen bekannt werden, fordern wir amtliche Statistiken auf Bund- und Länderebene, die dies aufzeichnen und auch Eingang in Tierschutzberichte finden. Auch die durchgeführten Schlachtiertransporte trotz untragbarer Temperaturen in Tierboxen sind keine Einzelfälle und werden weiter durchgeführt. Solche Praktiken stoßen gesamtgesellschaftlich auf Ablehnung und müssen öffentlich und politisch debattiert werden.

d) Welche weiteren Maßnahmen werden Sie zur Vorbeugung von Tierschutzverstößen sowie zur Ahndung erfolgter Tierschutzverstöße ergreifen?

Deutschland hat im Vergleich hohe Tierschutzstandards. Fraglich ist allerdings, welchen Sinn hohe Standards haben, wenn diese durch Ausnahmegenehmigungen aufzuweichen drohen. Die AfD Fraktion im Sächsischen Landtag hält am generellen

Verbot von Schächtungen ohne effektive Betäubung fest. In Sachsen sollen auch weiterhin keine Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, auch nicht aus religiösen Gründen. Die AfD fordert die Aufnahme einer amtlichen Statistik (auf Bund- und Länderebene) zur Anzahl der in Deutschland geschächteten Tiere (legale sowie bekannte illegale Schächtungen).

3. Bildung und Forschung

3.1 Tierschutz im Lehrplan

**Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Thema Tierschutz ein bedeutenderer Anteil im Unterricht zu Teil kommt, indem Themen wie Tierethik, Tierversuchsforschung und Nutztierhaltung sowie deren Auswirkung auf Gesundheit und Umwelt Einzug in den Lehrplan finden?
Falls ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie umzusetzen?**

In der Vermittlung von Wissen und praktischer Erfahrung naturnaher Nahrungsmittelzeugung sehen wir einen Baustein für eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit Tieren. Unseren Kindern soll in der Schule zukünftig wieder verstärkt die Bedeutung und Funktionsweise unserer heimischen Landwirtschaft vermittelt werden. Dazu gehört auch die Entwicklung eines Grundverständnisses für landwirtschaftliche Produktionsweisen, wie die Nutztierhaltung und die tierische Nahrungsmittelproduktion. Dafür wollen wir den Heimatkundeunterricht wieder einführen.

Dies ist die Alternative zu einer unwürdigen Nutztierindustrie, die mit lachenden Ferkeln und Kälbchen auf bunten Verpackungen das Schnitzel bewirbt und gleichzeitig unbequeme Wahrheiten bewusst ausklammert.

3.2 Tierversuche

a) Befürworten Sie einen stärkeren Fokus der Forschung mit tierversuchsfreien Methoden? Falls ja, werden Sie sich für einen höheren Etat zur tierversuchsfreien Forschung und die Stärkung der Forschung nach entsprechender Alternativmethoden an sächsischen Universitäten bzw. Universitätskliniken einsetzen?

Wir setzen uns dafür ein oder werden im Falle von Regierungsverantwortung

- das Thema Reduktion der Tierversuche, des Leids und der Schmerzen im Tierversuch sowie der Ersatz der Tierversuche durch tierversuchsvermeidende Forschungsmethoden im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz und der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (zu) thematisieren.
- im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz auf ein gemeinsames Vorgehen der Länder hin(zu)wirken und infolgedessen sowohl auf die Bundesregierung als auch auf die Europäische Union ein(zu)wirken, Tierversuche zukünftig nur noch dann zu gestatten, wenn die Validität

nachgewiesen worden ist und die Methodik des Tierversuches und der Tierversuch selbst seinem Zweck dienlich und ethisch vertretbar sind.

- die Forschung an sächsischen Universitäten (zu) stärken und so weitere Anreize (zu) schaffen, alternative Möglichkeiten zu Tierversuchen (zu) erforschen, um so einem weiteren Anstieg der Anzahl verwendeter Tiere entgegenzuwirken und die Gesamtzahl der Tierversuche zu verringern.
- bei der Erarbeitung des Sächsischen Tierschutzberichtes den Tierschutz auf dem Gebiet der Tierversuche im notwendigen Maße (zu) berücksichtigen.

b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass an sächsischen Hochschulen der Einsatz von Tieren zu Ausbildungszwecken reduziert und längerfristig eingestellt wird? Falls ja, wie?

Ja, sofern das Lernziel erreicht wird.

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Studierende frei entscheiden dürfen, ob Sie an Tierversuchen teilnehmen?

Ja, sofern das Lernziel erreicht wird.

4. Ernährung

a) Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen, den Konsum tierischer Nahrungsmittel in Sachsen durch Aufklärung und andere Maßnahmen zu reduzieren? Falls ja, wie?

Wir unterstützen weder eine rein pflanzliche noch eine rein tierische Ernährung. Wir fördern eine gesunde und ausgewogene Ernährung, die beides beinhaltet. Eine Reduzierung tierischer Nahrungsmittel schließt dies ein, wenn das Angebot unausgewogen ist. Mit der Vermittlung von landwirtschaftlichen Produktionsweisen in der Schule sollen Kinder ein realistisches Bild von der Nahrungsmittelerzeugung und deren Wert herangeführt werden, woraus sich die Ernährungsgewohnheiten der Kinder individuell entwickeln können.

b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass öffentliche Schulen und Bildungseinrichtungen zur Umsetzung der Standards der DGE verpflichtet werden?

Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Wenn in der Schule versäumt wird, Kindern eine gesunde Ernährung näher zu bringen, wird das beim Erwachsenen noch schwieriger. Die AfD im Sächsischen Landtag setzt sich für eine kostenlose, warme Mahlzeit für jedes Kind in Schulen ein, die an die Empfehlungen der DGE gekoppelt sind, so haben wir es in unserem Antrag Drucksache 6/6903 gefordert. Auch in unserem Regierungsprogramm ist dieses Vorhaben verankert.

5. Umwelt

5.1 Insekten

a) Werden Sie sich für die Förderung einer ökologisch-nachhaltigen Landwirtschaft einsetzen, um dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken?

Die Entwicklung des ökologischen Anbaus in seinen verschiedenen Formen befürworten wir. Konventioneller und Ökolandbau ergänzen sich sehr gut. Die AfD fördert einen fairen Wettbewerb der verschiedenen Produktionsformen, lehnt aber die einseitige Bevorzugung für den Ökolandbau ab. Ökolandbau ist grundsätzlich nicht umweltfreundlicher. Der Flächenertrag ökologischer Produktionsformen ist gegenüber konventionellen gering. Der fehlende Ertrag wird durch mehr Flächeninanspruchnahme kompensiert, was die weltweite Landnutzung erhöht. Rechnet man die Opportunitätskosten durch Waldrodung und die langen Transportwege mit ein, ist eine pauschale Bevorzugung des Ökolandbaus dem Umweltschutz oft abträglich. Wo Ökolandbau die Belange von Naturschutz, Ertrag und Landschaftspflege besser vereint, kann er auch entsprechend stärker gefördert werden.

b) Befürworten Sie Maßnahmen zur Belebung der Population von Wildbienen, anstelle der bisherigen einseitigen Förderung von Honigbienen?

Ja, ausdrücklich. Die emotional geführten Debatten um die Honigbiene lassen die Symptome eines verklärten Naturverständnisses erkennen. Allen Arten muss die gleiche Wertschätzung und Schutz zukommen, unabhängig von Ihrer Popularität.

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, in Sachsen vergleichbare Regelungen in das Naturschutzgesetz aufzunehmen?

Vorangestellt gehört ein gesamtgesellschaftliches Umdenken bei Umwelt-, Natur- und Artenschutz. Die Umsetzung der Energiewende benötigt aufgrund sehr geringer Energiedichten von Windkraft und Biomasse sehr viel Fläche. Der Flächenverlust und die Flächenkonkurrenz kann durch eine Abkehr von der sogenannten Energiewende maßgeblich reduziert werden. Allerdings ist aus aktuellen Entwicklungen absehbar, dass sich Natur- und Artenschutzinteressen politischen Maximalforderungen nach Klimaschutz unterordnen müssen. Die verfehlte Förderung der Klimamaßnahmen in der Landwirtschaft steht einem effektiven Naturschutz entgegen. Die Subventionierung von artenarmen Monokulturen, die einen verstärkten Pestizideinsatz benötigen, lehnen wir ebenso ab wie Windenergieanlagen, da sie keinen messbaren Einfluss auf das Klima haben, aber maßgeblich zum Lebensraumverlust von Insekten beziehungsweise dem Insektensterben beitragen.

Die räumliche Isolation und die Zerstörung von Lebensraum kann effektiv nur durch die Integration von Umwelt-, Natur- und Artenschutzbelangen in die Landnutzung erreicht werden, nicht durch Segregation mittels vereinzelt angelegter Blühflächen.

d) Werden Sie sich dafür einsetzen, den Entwurf des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zeitnah zu einem Programm der Landesregierung zu machen um entsprechende Maßnahmen rasch einleiten zu können?

Grundsätzlich begrüßen wir die Zielsetzung des Sächsischen Umweltministeriums, mehr Insektenlebensräume schaffen zu wollen, allerdings greifen diese Maßnahmen zu kurz, um eine tatsächliche Verbesserung erzielen zu können. Zu einer ehrlichen Diskussion gehört auch, dass in Sachsen derzeit fast 200.000 ha oder mehr als 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, sowie Ökologischen Landbau und Greening- Maßnahmen bewirtschaftet werden. Obwohl der Anteil dieser „Klima- und Umweltinstrumente“ Jahr für Jahr steigt, geht die Insektenvielfalt zurück. Eine maßgebliche Erholung der Insektenvielfalt kann nur erreicht werden, wenn die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert wird. Die 18 Prozent der verfügbaren Ackerflächen, die in Deutschland für Energiepflanzen wie Mais und Raps genutzt werden, bieten kaum Lebensraum für Insekten. Der Wegfall dieser Monokulturen in Verbindung mit einer extensiven Landbewirtschaftung kann die großflächigen Insektenlebensräume wiederherstellen.

5.2 Jagd

a) Werden Sie sich für ein Verbot von Totschlagfallen in Sachsen einsetzen?

Die Jagd mit Totschlagfallen ist stark reglementiert. Eine ungebremste Zunahme von Mardern und invasiven Raubsäugetieren, wie Waschbär und Marderhund und der einhergehenden Gefährdung der Artenvielfalt und die Gefahr von Tierseuchen werden von der gesellschaftlichen Mehrheit nicht akzeptiert. Ein Verbot der Totschlagfallenjagd wäre kontraproduktiv für die Niederwildhege und den Bodenbrüterschutz. Der Einsatz von Totschlagfallen muss auf ein Minimum reduziert werden und nur Sachkundigen vorbehalten bleiben. Gerade unter den Aspekten der Bejagung von Raubsäugetieren in Naturschutzgebieten sowie deren Nachtaktivität, entsteht das Erfordernis, neben der Schusswaffe auch die Fallenjagd einzusetzen. Ein Verbot von Totoschlagfallen ist nicht zielführend, wäre auch schwierig vermittelbar, da letztendlich Mausefallen auch Totschlagfallen sind und ohne Sachkunde eingesetzt werden.

b) Wie stehen Sie zu einer Lockerung der Abschussregeln für den Wolf?

In Sachsen ist der Wolf nicht mehr vom Aussterben bedroht. Deshalb fordert die AfD, dass der besondere Schutz des Wolfes durch den Anhang IV der FFH – Richtlinie der EU aufgehoben wird. Wir streben eine für unsere Kulturlandschaft verträgliche Populationsdichte des Wolfes an. Hohe Akzeptanz hat der Wolf vor allem da, wo er nicht vorkommt. Um die Akzeptanz des Wolfes gesamtgesellschaftlich zu erhöhen will die AfD das derzeitige Wolfsmanagement durch ein ganzheitliches Wildtiermanagement ersetzen, das den Nutzern des ländlichen Raumes gerecht wird. Wolf-Haushund-Hybriden sind eine Gefahr für den Schutz des echten Wolfes und demnach zu entnehmen.

c) Welche Alternativen würden Sie unterstützen (z. B. Weidetierprämie, Förderung des Aufstellens sichernder Zäune zu 100 Prozent)?

Direkte Weidetierverluste durch Wolfsrisse, Folgeschäden der Tierherde sowie die Neubeschaffung von Weidetieren wollen wir vollumfänglich erstatten. Außerdem sollen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten Einsatz von Herdenschutztieren gefördert werden. Die Einführung einer Weidetierprämie wird von der AfD ebenfalls unterstützt.

6. Wahlprüfsteine 2014

Falls Sie bereits an unseren Wahlprüfsteinen 2014 teilgenommen haben:

a) Welche Ihrer Antworten bzw. Vorhaben konnten Sie verwirklichen?

Geschuldet unserer Rolle als Oppositionspartei wurde keines unserer Vorhaben umgesetzt, da sämtliche Anträge durch die anderen Parteien abgelehnt wurden. Dennoch haben wir wirksame Politik betrieben, da unsere Anträge inhaltlich von anderen Parteien übernommen wurden.

b) Welche Hinderungsgründe bestanden für nicht verwirklichte Vorhaben?

Einerseits hatten wir bei den Wahlprüfsteinen Landtagswahlen 2014 zu einigen Detailfragen noch keine abschließende Position, andererseits wurden die hier genannten Initiativen von den anderen Parteien abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Urban
Fraktionsvorsitzender